

Verteiler per E-Mail

- Mitglieder des Einwohnerrates
- Mitglieder des Stadtrates
- Bereichs- und Abteilungsleitende der Stadtverwaltung
- Medien

GK 15

Motion der Fraktion FDP Zofingen betreffend Bereichsleitung Alter und Gesundheit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Am 21. Oktober 2013 reichte die Fraktion der FDP, Erstunterzeichner Jakob Lang, André Kirchhofer und Jan Bachmann, eine Motion mit folgendem Begehren ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert die mit dem Budget 2013 bewilligte Stelle Bereichsleitung Alter & Gesundheit spätestens auf die Rechnungsperiode 2015 oder früher zu streichen.

II Stellungnahme Stadtrat

Zwischen 2007 und 2013 haben die Aufwendungen der Stadt Zofingen im Bereich Alter und Gesundheit von knapp CHF 2 Mio. auf rund CHF 4.6 Mio. zugenommen. Dieser Anstieg um CHF 2,6 Mio. oder rund 130 % ist weitgehend auf das neue Pflegegesetz sowie die neue Pflegefinanzierung zurückzuführen. Es handelt sich dabei um eine Lastenverschiebung einer Aufgabe vom Kanton zu den Gemeinden. Gemäss Pflegegesetz sind die Gemeinden zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Die seit 2011 geltende Pflegefinanzierung bestimmt, dass ein Teil der Pflegekosten, sowohl der ambulanten als auch der stationären Anbieter, von der öffentlichen Hand (im Kanton Aargau den Gemeinden) übernommen werden müssen. Dies bedeutet nun in der Praxis, dass die Stadt Zofingen quartalsweise von der Clearingstelle Abrechnungen für rund 160 Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen sowie für Patientinnen und Patienten von rund 10 privaten Spitexorganisationen erhält, welche geprüft werden müssen. Zudem rechnen die Onko-Spitex Aargau, drei Kin-

derspitexorganisationen sowie Pro Senectute (rund 130 Betreute) direkt mit der Stadt ab. Für Einwohnerinnen und Einwohner von Zofingen, welche sich temporär oder langfristig in ausserkantonalen Pflegeheimen aufhalten oder durch ausserkantonale Spitexorganisationen betreut werden, muss die Stadt Bewilligungen zur Abrechnung ausstellen und vorgängig deren Berechtigung prüfen.

Mit dem Verein Spitex Zofingen/Mühlethal sowie der Pro Senectute bestehen Leistungsvereinbarungen, welche laufend überprüft und den sich verändernden Verhältnissen angepasst werden müssen. Der Vertrag mit Pro Senectute wurde beispielsweise im Jahr 2012 so ergänzt, dass die Kosten nach oben begrenzt werden, was für die Stadt jährliche Minderkosten von rund CHF 13'000 ergibt. Mit beiden Organisationen findet ein reger Austausch statt, welcher bezweckt, dass die Leistungen effizient und koordiniert erbracht werden können.

Im Jahr 2008 hat eine stadträtliche Kommission ein Altersleitbild erarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt. Darin wird eine Reihe von Massnahmen vorgeschlagen, welche einerseits die Lebensqualität und die Gesundheit der betagten Bevölkerung steigern und andererseits aber auch zu einer Kostensenkung resp. Begrenzung der Kostensteigerung der Stadt führen sollen. Damit die Erkenntnisse des Altersleitbildes umgesetzt werden können, hat der Stadtrat die Einsetzung einer Kommission für Altersfragen beschlossen.

Damit alle aktuellen und kommenden Aufgaben im Bereich Alter und Gesundheit sach- und zeitgerecht erledigt werden können, hat der Stadtrat im Jahr 2011 beschlossen, die zusätzliche Stelle mit einem Pensum von rund 50 % zu schaffen. Die Praxis zeigt nun, dass dies richtig und notwendig ist. Zudem kann festgehalten werden, dass diese Stelle durch die aufgedeckten Unstimmigkeiten sowie die getroffenen Massnahmen ihre Kosten weitgehend selber finanziert hat und dies auch in Zukunft tun wird. Die genannten Aufgaben können von der Leitung Seniorenzentrum nicht übernommen werden, da diese mit der Führung des Betriebes – eines KMU mit 170 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von CHF 12 Mio. sowie ab 2017 mit 38 Alterswohnungen – voll ausgelastet ist. Zudem besteht bei verschiedenen Aufgaben ein Interessenkonflikt mit den zu betreuenden Organisationen (Spitex, Pro Senectute etc.), welcher die Tätigkeit und damit deren Erfolg beeinträchtigt.

Im Zusammenhang mit den aktuellen Bauprojekten Seniorenzentrum (Neubau Brunnenhof, Umbau Rosenberg in Alterswohnungen etc.) wurde das Pensum des aktuellen Stelleninhabers befristet auf 80 % festgelegt. Die auf diesen Teil entfallenden Kosten werden durch das Seniorenzentrum getragen und belasten damit die Rechnung der Stadt nicht. Auch diese Kapazität hat sich, insbesondere zum Zeitpunkt, wenn sowohl die Bauarbeiten für den Brunnenhof, als auch die Planung für den Rosenberg laufen, als notwendig erwiesen.

Der Stadtrat wird den Kapazitätsbedarf sowohl im Bereich Alter und Gesundheit als auch im Zusammenhang mit den Bauprojekten laufend überprüfen und wenn möglich Pensumsreduktionen vornehmen. Der Stadtrat plant, sobald die Geschäftsleitung Seniorenzentrum neu besetzt ist, die Bereichsleitung in eine Fachstelle Alter und Gesundheit mit einem Pensum von 50 % umzuwandeln. Die direkte Unterstellung der Geschäftsleitung Seniorenzentrum bei der Ressortverantwortlichen wurde bereits früher beschlossen.



III Haltung des Stadtrates

Personelle Ressourcen für den Bereich Alter und Gesundheit sind aus den genannten Gründen notwendig. Die erwähnten Leistungen können nicht durch Mitarbeitende des Seniorenzentrums übernommen werden, weil einerseits damit die Pflegekosten nicht belastet werden dürfen und andererseits Interessenkonflikte entstehen könnten.

Die Bereichsleitungsstelle wird nicht wieder besetzt. Eine Fachstelle, die mit einem Pensum von 50 % besetzt werden soll, muss die anstehenden Aufgaben, die sich u.a. durch die Pflegefinanzierung, das Pflegegesetz und die Umsetzung des Altersleitbilds ergeben, erfüllen können. Diese Fachstelle wird der Ressortverantwortlichen direkt unterstellt.

Angesichts dieser Voraussetzungen beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat die Motion als Postulat zu überweisen.

Zofingen, 26. Februar 2014

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtkammann

Catrin Friedli
Stadtschreiber-Stv.